Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2026 *Version 5.0* *überarbeitet am: 02.03.2026*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Simplex

Registrierungsnummer: *Pfl.Reg.Nr. 3212-0*

UFI: *C1A2-T0V3-300M-TYV8*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs / Gemischs: *Herbizid*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:
Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien

Auskunftgebender Bereich:
Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

1.4 Notrufnummer *Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2	*H315 Verursacht Hautreizungen.*
Eye Dam. 1	*H318 Verursacht schwere Augenschäden.*
STOT SE 3	*H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.*
Asp. Tox. 1	*H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.*
Aquatic Acute 1	*H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.*
Aquatic Chronic 1	*H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung.
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort *Gefahr*

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zusätzliche Hinweise:
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekannten Inhalationstoxizität: 1,3416 %.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2026 Version 5.0 überarbeitet am: 02.03.2026

Handelsname: Simplex

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Mikroemulsion auf der Basis von 30 g/l Aminopyralid und 100 g/l Fluroxypyr

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 81406-37-3 EINECS: 279-752-9 Indexnummer: 607-272-00-5	Fluoroxypyr-meptyl Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)	9,9%
CAS: 566191-87-5 EG-Nummer: 679-524-2	Aminopyralid-Kaliumsalz Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	3%
CAS: 1189173-42-9 EG-Nummer: 918-811-1 Reg.Nr.: 01-2119463583-34	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	≥30 - <40%
CAS: 32612-48-9 EG-Nummer: 608-760-0	Fettalkoholethersulfat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥3 - <10%
CAS: 107-41-5 EINECS: 203-489-0 Indexnummer: 603-053-00-3 Reg.Nr.: 01-2119539582-35	2-Methylpentan-2,4-diol Repr. 2, H361d; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	≥1 - <3%
CAS: 1918-02-1 EINECS: 217-636-1	Picloram Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	≥0,025 - <0,1%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.Nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: ATE oral: 450 mg/kg ATE inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,036 %	≥0,025 - <0,036%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Arzt hinzuziehen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 30 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Kontaktlinsen nach 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:
KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Symptome: Reizung der Atemwege, Husten, Atemprobleme.
Nach Augenkontakt: Brennen, Schmerz.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Wird Lavage durchgeführt, ist endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle sinnvoll. Ist Magenentleerung indiziert, muß die Gefahr der Lungen-Aspiration gegen die Gefahr der Giftigkeit abgewogen werden.
Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.
Übermäßige Exposition kann bestehende Leber- und Nierenkrankheiten verschlimmern.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben
Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)
Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Auslaufendes Material mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren errichten, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:
Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Pflanzenschutzmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
CAS: 34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether	
IOELV (EU)	Langzeitwert: 308 mg/m³, 50 ml/m³; Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 614 mg/m³, 100 ppm; Langzeitwert: 307 mg/m³, 50 ppm
CAS: 107-41-5 2-Methylpentan-2,4-diol	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 49 mg/m³, 10 ppm; Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ppm

Rechtsvorschriften
IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831
MAK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

DNEL-Werte:
Dipropylenglycolmonomethylether (CAS 34590-94-8):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 310 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 65 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 37,2 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 15 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 1,67 mg/kg KG/Tag

2-Methyl-2,4-pentandiol (CAS 107-41-5):
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 14 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 49 mg/m³
Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 98 mg/m³
Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 2 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 3,5 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 25 mg/m³
Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 49 mg/m³
Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal, oral 1 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:
Dipropylenglycolmonomethylether (CAS 34590-94-8):
Süßwasser 19 mg/l, Meerwasser 1,9 mg/l, Sediment: Süßwasser 70,2 mg/kg, Meerwasser 7,02 mg/kg
sporadische Freisetzung 190 mg/l, Kläranlage 4.168 mg/l; Boden 2,74 mg/kg

2-Methyl-2,4-pentandiol (CAS 107-41-5):
Süßwasser 0,429 mg/l, Meerwasser 0,0429 mg/l, Sediment: Süßwasser 1,79 mg/kg, Meerwasser 0,179 mg/kg
sporadische Freisetzung 4,29 mg/l, Kläranlage 20 mg/l; Boden 0,11 mg/kg
oral (Sekundärvergiftung) 100 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Bei manchen Arbeitsgängen kann eine örtliche Absaugung notwendig sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein.
Bei unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung der zulässigen Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz ist ein geeigneter Atemschutz (zugelassene Filtermaske) zu tragen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.
Handschuhmaterial
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.
Empfohlen: Polyethylen, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat (EVAL), Styrol-/Butadienkautschuk, Viton.
Akzeptabel: Butylkautschuk, chloriertes Polyethylen, Naturkautschuk (Latex), Neopren, Nitril-/ Butadienkautschuk (Nitril, NBR), Polyvinylchlorid (PVC, Vinyl).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzindex 4 oder darüber (Durchbruchszeit >120 min).
Bei kurzem Kontakt: Schutzindex 1 oder höher (Durchbruchszeit >10 min)

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:
Undurchlässige Schutzkleidung
Die Auswahl (z.B. Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug) hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 °C (geschlossener Tiegel, CIPAC MT 12.3)
Zündtemperatur:	> 400 °C (EEC A.15)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	5,8 (19 °C, 1% wäßrige Lösung, pH-Elektrode)
Viskosität	
kinematisch:	13,1 mm²/s
Oberflächenspannung bei 25 °C:	31,6 mN/m (EEC A.5)
Löslichkeit	
Wasser:	Emulgierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	1,012 g/cm³ (Digitaldichtemesser)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Stickoxide (NOx), Kohlenoxide (COx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 425)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

CAS: 81406-37-3 Fluoroxypyr-meptyl		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 423)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte, weiblich) (OECD 402)
inhalativ	LC50/4h*	> 1,16 mg/l (Ratte) (OECD 403)
CAS: 566191-87-5 Aminopyralid-Kaliumsalz		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
inhalativ	LC50/4h	> 5,10 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 1189173-42-9 Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin		
oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (ähnliches Material)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen) (ähnliches Material)
inhalativ	LC50/4h	> 4,688 mg/l (Ratte) (Dampf; ähnliches Material)
CAS: 32612-48-9 Fettalkoholethersulfat		
oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 107-41-5 2-Methylpentan-2,4-diol		
oral	LD50	3.600 - 4.700 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	13.200 mg/kg (rbt)
CAS: 1918-02-1 Picloram		
oral	LD50	4,012 mg/kg (Ratte, weiblich)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h*	> 0,035 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
oral	ATE	450 mg/kg (ATE)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
inhalativ	ATE	0,21 mg/l (ATE)

* Maximal erreichbare Konzentration.

Zusätzliche Hinweise * höchste erreichbare Konzentration

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung Starke Augenreizung (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht hautsensibilisierend (Meerschweinchen, Maximierungstest, OECD-Prüfrichtlinie 406)

Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fluroxypyr-meptyl (ISO): In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

- Aminopyralid: In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ, Genotoxizitätsstudien an Tieren

waren negativ.

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: (ähnliches Material): In vitro Genotoxizitätstudien und Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

- 2-Methylpentan-2,4-diol: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

- Picloram: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: nicht mutagen in Testsystemen mit Bakterien oder Säugerzellen.

- Dipropylenglycolmonomethylether: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fluroxypyr: nicht krebserzeugend im Tierversuch.

- Aminopyralid: nicht krebserzeugend im Tierversuch.

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: enthält Naphthalin, das bei einigen Labortieren krebserzeugend war. Jedoch ist die Relevanz dieser Befunde für Menschen unbekannt.

- Picloram: erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fluroxypyr-meptyl (ISO): verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren., Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

- Aminopyralid: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Ähnliches Material: führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

- 2-Methylpentan-2,4-diol: In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren. In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

- Picloram: verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fluroxypyr-meptyl (ISO): aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerten nachteiligen Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten.

- Aminopyralid: im Tierversuch wurden Wirkungen auf den Magen-Darm-Trakt festgestellt.

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerten nachteiligen Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten.

- 2-Methylpentan-2,4-diol: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Nieren festgestellt.

- Picloram: im Tierversuch wurden Wirkungen auf die Leber und den Magen-Darm-Trakt festgestellt.

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind keine nennenswerten nachteiligen Wirkungen bei wiederholten Expositionen zu erwarten.

Aspirationsgefahr
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LC50/96h (statisch)	6,42 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h (statisch)	28,7 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202 oder Äquivalent)
ErC50/72h	7,7 mg/l (Kieselalge, Navicula sp.) (OECD 201 oder Äquivalent)
ErC50/14d	0,506 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum sp.)
NOEC/14d	0,0977 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum sp.)

CAS: 81406-37-3 Fluoroxypyr-meptyl	
LC50/96h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
ErC50/14d	0,0113 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum)
ErC50/72h	> 1,41 mg/l (Kieselalge, Navicula sp.)
ErC10/72h	> 1,02 mg/l (Grünalge)
NOEC/14d	0,00079 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum)
NOEC/21d	0,0605 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
	0,32 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
CAS: 566191-87-5 Aminopyralid-Kaliumsalz	
LC50/96h (statisch)	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
ErC50/72h	100 mg/l (Alge)
ErC50/14d	0,363 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum) (ähnliches Material)
NOEC/14d	0,0639 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum) (ähnliches Material)
CAS: 1189173-42-9 Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphtalin	
LC50/96h	2 - 5 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (ähnliches Material)

EC50/48h	3 - 10 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (ähnliches Material)
EC50/72h	11 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (ähnliches Material)
CAS: 1918-02-1 Picloram	
LC50/96h (statisch)	8,8 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)
EC50/48h	44,2 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
EC50/3h	> 100 mg/l (Aktivschlamm)
EC50/14d	102 mg/l (Wasserlinse, Lemna gibba) (Wachstumshemmung)
ErC50/72h	0,558 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum)
	> 78,7 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (Hemmung der Wachstumsrate)
LOEC/21d (statisch)	13,5 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Endpunkt: Anzahl der Nachkommen)
NOEC/72h	0,0095 mg/l (Tausendblatt, Myriophyllum spicatum)
NOEC/70d	0,55 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (Durchflusstest)
NOEC/21d (statisch)	6,79 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (Endpunkt: Anzahl der Nachkommen)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
LC50/96h (statisch)	0,74 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 203 oder Äquivalent)
EC50/48h	3,7 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 202 oder Äquivalent)
EC50/72h	0,99 mg/l (Mysidgarnele, Mysidopsis bahia)
EC50/3h	28,52 mg/l (Aktivschlamm) (Atmungshemmung)
ErC50/24h (statisch)	0,108 mg/l (Alge, Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201 oder Äquivalent)
NOEC/28d (dynamisch)	0,21 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss) (OECD 210)
NOEC/21d	0,91 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna) (OECD 211)

Vogeltoxizität:		
oral	LD50	>2250 mg/kg (Virginiawachtel, Colinus virginianus)

Bienen:	
LD50/contact	>200 µg a.s./Biene (Apis mellifera)
LD50/oral	>100 µg a.s./Biene (Apis mellifera)

Regenwürmer:	
LC50/14d	710 mg/kg Boden (Regenwurm, Eisenia foetida)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- *Fluroxypyr-meptyl: nach Prüfrichtlinien der OECD/EC nicht biologisch abbaubar.*
  Biologischer Abbau 32 % (28 d, OECD 301D oder Äquivalent), 10-Tage-Fenster: nicht bestanden
  Theoretischer Sauerstoffbedarf, ThSB: 2,2 kg/kg
  Stabilität im Wasser: Test Hydrolyse; Abbau-Halbwertszeit: 454 d

- *Aminopyralid: biologisch nicht abbaubar.*
  Biologischer Abbau 0 % (28 d, OECD 301F oder Äquivalent)

- *Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: potentiell biologisch abbaubar.*
  Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit >20 %.

- *2-Methylpentan-2,4-diol: leicht biologisch abbaubar*
  Biologischer Abbau 81 % (28 d, OECD 301F oder Äquivalent); 10 Tage-Fenster: bestanden

- *Picloram: biologisch nicht abbaubar.*
  Biologischer Abbau 1,95 % (28 d, OECD 301); 10-Tage-Fenster: nicht bestanden
  Stabilität im Wasser: Halbwertszeit (Hydrolyse): > 1,8 a (45 °C, pH 5 - 9; gemessen
  Photoabbau: Halbwertszeit (indirekte Photolyse): Konzentration: 1.500.000 1/cm³
  Ratenkonstante: 8,5E-13 cm³/s (sensibilisierender Stoff: OH-Radikale)

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: biologisch nicht abbaubar.
Biologischer Abbau 24 % (28 d, OECD 301B oder Äquivalent)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
- Fluroxypyr-meptyl: geringes Biokonzentrationspotential
BCF: 26 (Oncorhynchus mykiss; gemessen); log Pow: 5,04 (gemessen)

- Aminopyralid: geringes Biokonzentrationspotential (BCF < 100 oder log Pow < 3).

- Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, < 1% Naphtalin: ähnliches Material:
hohes Biokonzentrationspotential (BCF > 3.000 oder log Pow zwischen 5 und 7).

- 2-Methylpentan-2,4-diol: geringes Biokonzentrationspotential
BCF: 3 (berechnet); log Pow: 0,58 (geschätzt)

- Picloram: geringes Biokonzentrationspotential
BCF: 0,54 (Lepomis macrochirus); log Pow: -1,92

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
BCF: 6,95 (Lepomis macrochirus, OECD 305)
log Pow: 0,7 (20 °C, pH 7, OECD 117 oder Äquivalent)

12.4 Mobilität im Boden
- Fluroxypyr-meptyl: vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5.000).
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten, Koc 6.200 - 43.000

- Aminopyralid: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50).

- 2-Methylpentan-2,4-diol: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50).
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten, Koc: 1 (geschätzt)

- Picloram: sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 0 - 50).
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten, Koc 35
Aerober Abbau: Zerstreuungszeit 167 - 513 h, anaerober Abbau: Zerstreuungszeit: > 300 h

- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC 50 - 150).
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten, Koc: 104 (geschätzt)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keiner der in Abschnitt 3 genannten Stoffe ist in der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen angeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:
02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden, sondern vorschriftsmäßig entsorgen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
ADR *UN3082*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR *3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, Fluoroxypyr-meptyl)*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse *9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Gefahrzettel *9*

14.4 Verpackungsgruppe
ADR *III*

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR): *Symbol (Fisch und Baum)*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender *Für Produkte in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L kann der Transport unter Anwendung der Sondervorschrift 375 erfolgen. Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände*

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): *90*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *nicht anwendbar*

UN "Model Regulation": *UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, FLUOROXYPYR-MEPTYL), 9, III*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie *E1 Gewässergefährdend*

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH Anhang XIV) *Nicht anwendbar.*

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) *Nicht anwendbar.*

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen *Nicht anwendbar.*

Nationale Auflagen:
Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.
Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): O (neu: 4)
Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde:
H315 Festgelegt durch die nationale Behörde
H318 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H336 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H304 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H400 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H410 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Datum der Vorgängerversion: *29.06.2023*

Abkürzungen und Akronyme:
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
CAS: Chemical Abstracts Service
EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
M-Faktor: Multiplikationsfaktor
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
CIPAC: Collaborative International Pesticides Analytical Council
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50%)
ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate
LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
LD50: mittlere letale Dosis (50%)
LOEL/LOEC: niedrigste Dosis/Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird
NOEC: Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)
Koc: Adsorptionskoeffizient
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen: *Informationen des Zulassungsinhabers*

Daten gegenüber der Vorversion geändert: *Abschnitt 1,2,3,6,10,11,12,13,14,15,16*